

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Eichenbach für das Haushaltsjahr 2026 vom 02.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 12.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 24.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>215.523,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>228.148,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-12.625,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-22.538,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>621.180,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>624.950,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-3.770,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>26.308,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u> 330</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u> 400</u> v.H.

b) Gewerbesteuer

	<u> 380</u> v.H.
--	---------------------

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 40,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 50,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 80,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 300,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 400,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 600,00</u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u> 894.627,46 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u> 880.623,46 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u> 867.998,46 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Eichenbach, den 02.04.2026

(Siegel)

Thomas Römer
Ortsbürgermeister